

**Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.08.2017;
„Rechtsberatungskosten der Stadt Rödermark“**

Beantwortung:

Zu 1.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für Rechtsberatungen aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012 und wofür sind sie angefallen?

Für Rechtsberatungen wurden im Zeitraum 2012 bis 2017 insgesamt rund 180.000 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen entstanden im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten im städtebaulichen Bereich (ca. 65.000), im Personalbereich (ca. 45.000 €) sowie für diverse allgemeine Rechtsberatungen, wie z. B. Prüfung der Gemeinnützigkeit von Kitas, Ausschreibung Schulverpflegung etc. (ca. 45.000 Euro). Darüber hinaus für Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Rödermark (ca. 23.000 Euro).

In der genannten Gesamtsumme sind nicht enthalten: Beratungsleistungen in (Umsatz-)steuerlichen Angelegenheiten, betriebswirtschaftliche Beratungen sowie Planungsleistungen für den Bereich der Bauplanung/ Bauleitplanung.

Zu 2.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für anwaltliche Tätigkeiten aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012 und wofür sind sie angefallen?

Basierend auf der Gesamtsumme für Rechtsberatungen (siehe Frage 1) sind für anwaltliche Tätigkeiten im angefragten Zeitraum hiervon Aufwendungen in Höhe von rund 118.000 Euro entstanden.

Anwaltliche Tätigkeiten wurden ebenfalls im Wesentlichen im städtebaulichen Bereich sowie im Personalbereich in Anspruch genommen.

Zu 3.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für prozessuale anwaltliche Vertretungen aller Art für die Stadt Rödermark und wofür sind sie angefallen.

Die Aufwendungen für prozessuale anwaltliche Vertretungen aller Art (Untermenge zu Frage Nr. 2.) im angefragten Zeitraum belaufen sich auf insgesamt rund 42.000 Euro. Die Aufwendungen sind hauptsächlich im Rahmen des anhängigen Gerichtsverfahrens zum Flugplatz Egelsbach entstanden (ca. 33.000 Euro)

Zu 4.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für anwaltliche Dienstleistungen aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012, die nicht einer der vorstehend genannten Kategorien zugeordnet werden können und wofür sind diese angefallen?

Anwaltliche Tätigkeiten im Rahmen der unter Fragen 1 bis 3 genannten Aufwendungen wurden stets in Zusammenhang mit Rechtsfragen in Anspruch genommen.